

Öffentliche Bekanntmachung

Für nachfolgend aufgeführtes Vorhaben wurde nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist, eine Erlaubnis im förmlichen Verfahren erteilt:

Das Wasserwerk der Stadt Melle hat die Erlaubnis nach §§ 8 – 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt, Grundwasser im Rahmen eines befristeten Langzeitpumpversuchs in einer Gesamtmenge von bis zu 75.000 m³/Jahr zu entnehmen. Das geförderte Grundwasser dient der öffentlichen Wasserversorgung.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 20.11.2025 erteilt und beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus dem Brunnen Gesmold des Wasserwerks der Stadt Melle in den angegebenen Mengen für einen bis zum 31.12.2029 befristeten Dauerpumpversuch zutage zu fördern und als Trink- und Brauchwasser zur öffentlichen Trinkwasserversorgung zu verwenden.

Gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236), ist die Öffentlichkeit über die Entscheidung zu unterrichten und der Inhalt der Entscheidung mit Begründung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 74 Abs. 5 S. 2 VwVfG wird die öffentliche Bekanntmachung dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheids, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Auslegung nach Absatz 4 Satz 2 im amtlichen Veröffentlichungsblatt der zuständigen Behörde und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht werden, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird; auf Auflagen ist hinzuweisen:

Verfügender Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis:

Dem Wasserwerk der Stadt Melle wird gemäß §§ 8 bis 10 WHG die Befugnis erteilt, Grundwasser aus dem nachstehend genannten Brunnen in den angegebenen Mengen für einen bis zum 31.12.2029 befristeten Dauerpumpversuch zutage zu fördern und als Trink- und Brauchwasser zur öffentlichen Trinkwasserversorgung zu verwenden:

Brunnen Gesmold: Stadt Melle, Gemarkung Gesmold, Flur 4, Flurstück 80/1

Die maximal zulässige Entnahmemenge aus dem Brunnen ist begrenzt auf

15 m³/h
205 m³/d
75.000 m³/a.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen den Erlaubnisbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden (§ 70 VwVfG).

Die Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen (Auflagen) sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Ebenso ist die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG enthalten.

Jeweils eine Ausfertigung des vollständigen Erlaubnisbescheides und der Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 11.06.2026 bis einschließlich 24.06.2026 in den folgenden Behörden während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Melle, Amt für Stadtentwicklung und Denkmalschutz, Schürenkamp 14a, 49324 Melle
- Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Außenstelle Iburger Straße, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück

Entsprechende Termine zu einer Einsichtnahme sind mit den Kommunen vorher abzustimmen. Die Antragsunterlagen sowie eine Ausfertigung des vollständigen Erlaubnisbescheides sind während dieses Zeitraumes ebenfalls auf der Homepage folgender Kommunen:

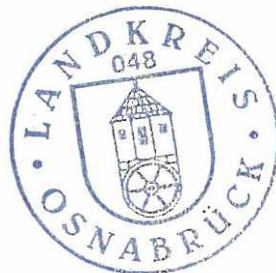
- Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
www.landkreis-osnabrueck.de
- Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle
www.stadt-melle.de

sowie auf der Internetseite des niedersächsischen UVP-Portals

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

im Internet abrufbar.

Osnabrück, 11.05.2026
AZ: FD7-2022-5154



Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
- Fachdienst Umwelt -
Im Auftrag
J. Nagel
J. Nagel